

Hygieneschutzkonzept für die Durchführung von FÖJ/FSJ/BFD-Seminaren durch das Diakonische Werk Württemberg in Bildungshäusern und Tagungsstätten (Stand 02.05.2022)

Seit 04.04.2022 führt das Diakonische Werk Württemberg wieder FÖJ/FSJ/BFD-Präsenzseminare mit Übernachtung durch. Dieser Schritt ist durch die Corona-Verordnung des Landes sowie durch die jeweils aktuell gültigen Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg abgedeckt, abrufbar unter

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> .

Wir sind uns als Träger der Freiwilligendienste der besonderen Verantwortung für unsere Freiwilligen und ihre Einsatzstellen bewusst. Das vorliegende Hygienekonzept mit dem Schwerpunkt auf die Bildungsarbeit ist gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses mit dem Schwerpunkt auf Reinigung, Essensausgabe und Zimmervergabe anzuwenden.

Grundprinzipien

Für die komplette Seminarzeit und für die An- und Abreise gelten die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention:

- 1. Abstandsregeln einhalten**
- 2. In Innenräumen und wenn der Abstand draußen nicht eingehalten werden kann: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes**
- 3. Ausschluss von Teilnehmenden mit typischen Krankheitssymptomen**
- 4. Handhygiene**
- 5. Einhalten der Husten- und Niesetikette**

Das vorliegende Hygienekonzept stellt gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses sicher, dass diese Prinzipien dauerhaft im Rahmen einer Veranstaltung Anwendung finden können.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen, dürfen nicht am Seminar teilnehmen und müssen eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Die Verpflichtung zur Selbstkontrolle bezüglich dieser Symptome wird den Teilnehmenden im Vorfeld des Seminars über die Einladung kommuniziert.

Freiwillige, die nach einer individuellen Risikobeurteilung (Attest vom Arzt) zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehören, nehmen bis auf weiteres nicht an Präsenzseminaren teil. Sie werden über unser Begleittage-Angebot mit Bildungstagen versorgt.

Vorüberlegungen und Präventionsmaßnahmen

Das Diakonische Werk Württemberg behält das Infektionsgeschehen und alle maßgeblichen Vorgaben in Baden-Württemberg im Blick. Die Entscheidung, ein Seminar durchzuführen, ist situationsabhängig und basiert auf einem kontrollierten Infektionsgeschehen mit geringen Fallzahlen in der entsprechenden Region.

Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Mund-Nasen-Schutzmasken mit. Der Veranstalter hält überdies Masken in ausreichender Menge vor.

Seife, Handdesinfektionsmittel und Oberflächendesinfektionsmittel werden durch das Bildungshaus gestellt.

Die Seminarleitung führt ein kontaktloses Fieberthermometer mit sich, um im Verdachtsfall schnell reagieren zu können. Temperaturmessung nur bei konkretem Verdacht. Körpertemperaturen bis 37,4 Grad Celsius gelten als unbedenklich (RKI).

An- und Abreise der Teilnehmenden

Außerhalb des Bildungshauses gelten die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Dazu gehört die Maskenpflicht in Bahnhöfen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Verhaltensregeln während des Seminars

Die Bildungshäuser haben ein internes Hygienekonzept, in dem alle erforderlichen Hygienemaßnahmen wie Flächendesinfektion, Reinigungsintervalle und Abläufe z.B. bei der Essenausgabe beschrieben sind.

Das Händewaschen und die Handdesinfektion ist regelmäßig, in jedem Fall aber nach jedem Toilettenbesuch, sowie vor und nach den Mahlzeiten vorgeschrieben.

Gastreferent*innen u.ä. können zu Seminaren eingeladen werden. Sie werden von der Seminarleitung vor Beginn der Veranstaltung über alle Regelungen unterrichtet. Während des Aufenthalts achtet die Seminarleitung auf die Einhaltung der Vorgaben.

Die Fenster sind möglichst offen zu halten. Ist dies nicht möglich, ist ein regelmäßiges Stoßlüften (mindestens alle 60 Minuten) durchzuführen.

In den Übernachtungsräumen dürfen sich nur die Personen aufhalten, die dort ihr Bett haben.

Ausbruchsmangement

Entwickelt eine Person vor Ort Corona-typische Krankheitssymptome, muss sie umgehend separiert und unter Quarantäne gestellt werden. Folgende Symptome sind gemeint:

- Geruchs- und Geschmacksstörungen
- Fieber über 37,4 Grad Celsius
- Husten
- Halsschmerzen

Das Vorgehen ist im Notfall-Schema klar beschrieben.

Alle Teilnehmenden müssen zeitnah über das Geschehen und die weiteren Maßnahmen informiert werden, um mögliche Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse aufzufangen.

Die hauptamtliche Person hat die Aufgabe für das Seminar in der Außenwirkung als Präventions- und Ausbruchsmanger*in zu agieren und im Ausbruchsfall als verantwortliche Ansprechperson für die lokal zuständigen Behörden (Gesundheitsamt, Ordnungsamt) zu dienen. Ebenso veranlasst die Hauptamtliche die Separierung und Betreuung von Isolations- und Verdachtsfällen und sorgt für die Erkrankte(n).

Die Seminarleitung hält einen Vorrat an FFP2-Ersatzmasken parat

Teilnehmende, die Regeln vorsätzlich missachten, werden aufgefordert, ihr Verhalten zu ändern. Im Wiederholungsfalle müssen sie vom Seminar ausgeschlossen werden. (Dies wird nach dem Seminar eine Abmahnung (BFD: Ermahnung) nach sich ziehen.

Übernachtungsräume und Bäder

Derzeit gilt in BaWü derzeit keine generelle Einschränkung mehr in Sachen Zimmerbelegung und Zusammensetzung. Mit allen Häusern ist vereinbart, dass in den Zimmern nur Betten belegt werden, die einen Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Bett aufweisen.